

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/034/2015

### Sozialausschuss am 12.11.2015

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>Haushalt 2016</b>
--------------------	----------------------

Die Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

#### **Gesamtabstimmung über die Produkte**

Die in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fallenden Produkte 03.05.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.02.01, 05.02.03, 05.02.04, 05.02.05, 05.04.03, 05.04.04, 05.04.05, 05.04.07, 05.04.08 und 06.02.01 wurden einstimmig angenommen. Das Produkt 05.03.01 wurde ohne einen Beschlussvorschlag in den Kreisausschuss verwiesen.

SE Esser nimmt an der Beratung zu TOP 8 nicht teil.

#### **Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) Produkt 03.05.01 (BAföG-Verwaltung)**

---

#### **Anfrage der Fraktion DIE LINKE.** Seite 816 im Ergebnisplan

*„In den vergangenen Jahren hat sich an Hand des Ergebnisses gezeigt, dass dies im Jahr 2013 mit 1.865 Euro und im Jahr 2014 mit 1.294 Euro höher ausgefallen ist, als im Ansatz kalkuliert. Während im HH 2015 der Ansatz für das Jahr 2015 sowie die Planung für 2016, 2017 und 2018 noch Erträge von jeweils 500 Euro vorsahen, wurden diese Zahlen im HH2016 für die Jahre 2016 bis 2019 verändert. Hier wird im Ansatz für das Jahr 2016 sowie bei der Planung für 2017 bis 2019 der Betrag von jeweils 100 Euro veranschlagt.“*

*Wir bitten um Erläuterung, ob es Änderungen bei der Heranziehung von Unterlagen für die Bearbeitung von BaföG-Anträgen gab oder welcher Auslöser zu dieser geänderten Einschätzung geführt hat?“*

#### Ausführungen der Verwaltung:

In dieser Position werden Zwangsgelder verbucht. Im Bereich BaföG werden Zwangsgelder verhängt, wenn Auskunftspflichtige ihrer Mitwirkungspflicht trotz Ermahnung nicht nachkommen. Hierbei handelt es sich um Elternteile, die sich ihren Kindern gegenüber nicht mehr verpflichtet fühlen. Wenn das Zwangsgeld festgesetzt wird und daraufhin die erforderlichen Unterlagen eingereicht werden ist es nicht mehr beizutreiben, da es seine Wirkung erfüllt hat.

In der Antragsbearbeitung wird festgestellt, dass sich die Elternteile ihrer Verpflichtung den Kindern gegenüber bewusst sind und die erforderlichen Unterlagen einreichen. Diese Entwicklung wird durch die rückgängigen Erträge der vergangenen Jahre belegt.

Diese Entwicklung wird zum Anlass genommen, die Ertragsposition zu verringern.

## **Anfrage der Fraktion DIE LINKE.**

Seite 816 im Ergebnisplan

*„Während im HH2015-Plan Aufwendungen in Höhe von jeweils 600 Euro für die Jahre 2016 bis 2018 kalkuliert wurden, sind der Ansatz für 2016 sowie die Planzahlen für die Folgejahre mit jeweils 1.600 Euro veranschlagt und kommen somit dem Ergebnis für das Jahr 2014 (2.335 Euro) bereits näher. Das Ergebnis des Jahres 2013 betrug 3.534 Euro. Der Begründung des Haushaltsplanentwurfs 2016 ist zu entnehmen, dass sich der veränderte Ansatz aufgrund des enormen Personalwechsels und dem daraus resultierenden erhöhten Bedarf an Fortbildungen begründet.*

*Wir bitten um Erläuterung, welche Fortbildungsmaßnahmen für das Jahr 2016 angedacht sind. Und welche Kosten hierbei vom Kreis bzw. der Bezirksregierung getragen werden.“*

### Ausführungen der Verwaltung:

In 2016 werden zwei Mitarbeiter eine dreitägige Aufbauschulung (Grundschulung im Jahr 2015) wahrnehmen. Pro Schulungstag fallen 90,00 € zzgl. Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten an. Diese Kosten trägt der Kreis. Weiterhin ist geplant, dass im Jahr 2016 je zwei Mitarbeiter an den jeweils zweitägigen Dienstbesprechungen der Bezirksregierung teilnehmen, die insbesondere dem fachlichen Austausch dienen. Hier fallen nur Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten an, die vom Kreis zu tragen sind. Die Dienstbesprechung selbst ist kostenfrei.

**Das Produkt 03.05.01 wird einstimmig angenommen.**

## **Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) Produkt 05.01.02 (Förderung der Altenhilfe)**

---

**Das Produkt 05.01.02 wird einstimmig angenommen.**

## **Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) Produkt 05.01.03 (Heimaufsicht)**

---

## **Anfrage der CDU-Fraktion**

Seite 886 im Ergebnisplan

*„Im Februar dieses Jahres führte die Verwaltung auf eine Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema Heimaufsicht aus, dass Kontrollen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe und der Eingliederungshilfe immer unangemeldet und mindestens einmal jährlich zu erfolgen haben. Kreisweit sind 56 stationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen und ca. 50 Einrichtungen der Eingliederungshilfe einschl. der Außenwohngruppen zu betreuen. Aufgrund der personell angespannten Situation in der Heimaufsicht im Jahr 2014 wurde der Focus auf die Prüfung der Pflegeeinrichtungen gelegt. Wegen der stark eingeschränkten Personalsituation konnten nicht alle Einrichtungen einer Prüfung unterzogen werden. Insgesamt wurden 76 Prüfungen einschl. anlassbezogener Prüfungen in 3 Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Häufig festzustellende Mängel waren u.a. Betreuungsdefizite besonders bei Neueinzügen und Kurzzeitpflegen, Dokumentationsmängel, Mängel in der ärztlichen Kommunikation sowie Freiheitsentziehende Maßnahmen.*

*Mit dem Stellenplanentwurf werden 2,25 zusätzliche Planstellen beantragt.*

*In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- a) Wird die Aufstockung des Personals im Bereich der Heimaufsicht zu einer deutlichen Steigerung der unangekündigten Kontrollen führen?*
- b) Wie wird sichergestellt, dass festgestellte Mängel zufriedenstellend behoben werden?“*

#### Ausführungen der Verwaltung:

a)

Durch die zusätzlich beantragten 2,25 Stellen soll die Anzahl der Prüfungen in den Einrichtungen erhöht werden. Gleichermaßen ist sicherzustellen, dass die Heimaufsicht die durch die Erweiterung des Wohn- und Teilhabegesetzes neu hinzugekommenen Einrichtungen verantwortlich prüfen kann. Durch die Erweiterung des gesetzlichen Auftrages auf Wohngemeinschaften, Servicewohnen, ambulante Dienste und Gasteinrichtungen werden weitere Prüfungen erforderlich.

b)

Werden im Rahmen der Überwachung Mängel festgestellt, wird der Betreiber unter Fristsetzung aufgefordert, die Mängel zu beseitigen und dies der Heimaufsicht anzuzeigen. Im Bedarfsfall erfolgt eine weitere unangemeldete Prüfung zur Kontrolle. Sollten die Mängel dann nicht abgestellt sein, wird gegen den Betreiber bzw. Einrichtungsleiter ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Kann aufgrund der festgestellten Mängel die Betreuung weiterer Personen nicht sichergestellt werden, untersagen die Mitarbeiter der Heimaufsicht für einen bestimmten Zeitraum die weitere Aufnahme (Belegungsstopp). Falls Anordnungen zur Beseitigung der Mängel nicht ausreichen, ist der Betrieb des Wohn- und Betreuungsangebotes zu untersagen.

Die Heimaufsicht ist zwar eine Eingriffsbehörde, gleichzeitig aber auch eine Beratungsinstanz. Sie unterbreitet Vorschläge, wie etwas besser werden muss.

Auf Nachfrage führt die Verwaltung aus, dass Nachtkontrollen weiterhin nur bei einem begründeten Verdacht vorgenommen werden. In der Vergangenheit hat eine Nachtkontrolle stattgefunden. Während der Nachtschicht wird das Personal reduziert. Wie viele Mitarbeiter jedoch mindestens anwesend sein müssen kann anhand des Brandschutzkonzeptes der jeweiligen Einrichtung geprüft werden. Die Heimaufsicht kontrolliert zudem die Dienstpläne, um eine ausreichende Belegung festzustellen.

**Das Produkt 05.01.03 wird einstimmig angenommen.**

#### **Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**

##### **Produkt 05.02.01 (Leistungen zum Lebensunterhalt)**

---

#### **Anfrage der SPD-Fraktion**

Seite 896 im Ergebnisplan

*„Was würde die kreisweite Ausweitung des Projektes A-F-L zusätzlich kosten?“*

#### Ausführungen der Verwaltung:

Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Einschätzung vorgenommen werden. Auf die Vorlage 50/029/2015 wird verwiesen. In 2016 wird erstmalig die Finanzierung ohne ESF-Mittel erprobt. Der jetzige Träger SGN konnte in 2,5 Jahren bereits bestehende Strukturen und Vernetzungen auf- und ausbauen. Eine belastbare Einschätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Mit den im Laufe des Jahres gewonnenen Erkenntnissen könnten Überlegungen für einen sukzessiven Ausbau ab 2017 angestellt und Einschätzungen vorgenommen werden.

#### **Antrag der SPD-Fraktion**

Seite 896 im Ergebnisplan

*„Das A-F-L Projekt soll kreisweit ausgebaut werden. Im Vorgriff auf unsere Anfrage zum Thema haben wir 200.000 € festgelegt.“*

KA Schnitzler erläutert die Hintergründe des Veränderungsantrages der SPD-Fraktion. Aus Sicht seiner Fraktion sei eine zeitnahe Entwicklung von Maßnahmen für eine Perspektiventwicklung junger Menschen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern ein guter und wichtiger Ansatz.

Aufgrund der immensen Kostensteigerung in den Bereichen Leistungen nach dem SGB XII, Pflege und KdU jetzt und in Zukunft sei es wichtig, entsprechende gegensteuernde Maßnahmen zu entwickeln. Das Projekt A-F-L sei ein vernünftiger Ansatz, um zukünftig Kosten einzusparen, indem Jugendlichen Perspektiven aufgezeigt werden. Ein kreisweites Angebot sei wünschenswert. Bei dem Betrag in Höhe von 200.000 € handele es sich um einen willkürlichen Ansatz. Eine Umsetzung zum 01.01.2016 hält er für nicht möglich, sodass er zumindest auf eine politische Einigung dahingehend, das Projekt in Zukunft auszuweiten, hinwirken möchte. Er regt deshalb an, jetzt einen Grundsatzbeschluss zu fassen mit dem Ziel einer Mitteleinstellung ab 2017. Wichtig sei, einen positiven Impuls zu setzen und die Kostensteigerung zu verlangsamen.

Herr Richter vertritt ebenfalls den Standpunkt, dass eine möglichst frühzeitige Stabilisierung der Betroffenen angestrebt werden muss – auch aus finanzieller Hinsicht. Eine kreisweite Ausdehnung sei deshalb das Ziel. Er empfiehlt dem Ausschuss, die Verwaltung damit zu beauftragen, den Prozess weiter zu begleiten und ein Konzept zu entwickeln. Er regt an, auch im Interesse der Städte keine Änderung des Haushaltsansatzes zu beschließen, auch nicht mit einem Sperrvermerk, da dies Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage hätte.

SB Kapell hält den kreisweiten Ausbau für richtig, in der gegenwärtigen Situation jedoch für nicht angebracht. Es sollte kein zusätzliches Geld im Haushalt eingestellt werden. Diese Meinung teilen KA Cleve und KA Kuchler.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass die Verwaltung die Voraussetzungen für eine kreisweite Ausdehnung des Projektes A-F-L bzw. eines gleichgelagerten Projektes prüft und ein entsprechendes Konzept entwickelt. Dieses soll neben den Fragestellungen zum Ausbau (kreisweit oder zunächst sukzessive) auch die möglichen Kosten sowie die Effekte auf Transferaufwendungen beschreiben. Im 3. Quartal 2016 wird über die Entwicklung berichtet.

Die SPD-Fraktion zieht ihren Antrag daraufhin zurück.

#### **Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

**Das Produkt 05.02.01 wird einstimmig angenommen.**

#### **Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) Produkt 05.02.03 (Hilfe bei Pflegebedürftigkeit)**

---

Auf Nachfrage von KA Schnitzler führt Herr Richter aus, dass die steigenden Pflegekosten zur Erhöhung des Haushaltsansatzes bei diesem Produkt geführt hätten. Zwar würden die Kosten zum Teil im Rahmen der Unterhaltsheranziehung refinanziert werden, allerdings seien auch die Unterhaltspflichtigen häufig nicht mehr leistungsfähig, sodass der Sozialhilfeträger die finanzielle Lücke auffangen müsse.

**Das Produkt 05.02.03 wird einstimmig angenommen.**

#### **Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) Produkt 05.02.04 (Krankenhilfe, sonst. Leistungen in besond. Lebenslagen)**

---

**Das Produkt 05.02.04 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 05.02.05 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)**

---

**Das Produkt 05.02.05 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 05.03.01 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)**

---

**Antrag der Verwaltung**  
Seite 938 im Ergebnisplan

*„Das Jobcenter ME-aktiv plant die Einrichtung eines sog. "Integration Points", einer zentralen Anlaufstelle für alle (potentiellen) Neukunden im Rechtskreis SGB II, die eine Anerkennung als Flüchtling haben bzw. denen eine solche mit hoher Wahrscheinlichkeit zuerkannt wird. Dort können auch schon vor Abschluss des Anerkennungsverfahrens Potentiale identifiziert, frühzeitig Sprach- und Integrationskurse sowie individuelle Förderangebote geplant und Vermittlungsdienstleistungen angeboten werden. Es wird mit einer Personalausstattung von durchgängig 15 VZÄ jährlich kalkuliert. Zudem fallen Sachkosten an (Miete Ötzbachstraße 1 in Mettmann, IT-Ausstattung, anteilige Servicedienstleistungen). Die Personal- und Sachkosten trägt der Bund zu 84,8 %. Den verbleibenden Anteil in Höhe von 15,2 % hat nach aktuellem Kenntnisstand die Kommune zu tragen. Eine frühere Einbringung des Veränderungsantrages war nicht möglich, weil die maßgeblichen Zahlen erst jetzt bekannt gegeben wurden.“*

**Abstimmungsergebnis: vertagt, in den Kreisausschuss verschoben**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE.**  
Seite 938 im Ergebnisplan

*„Anhebung des Ansatzes für die Kosten der Unterkunft*

*Bereits im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 ist die Verwaltung von einer Kostensteigerung bei den Kosten für die Unterkunft ausgegangen und hat im Ansatz 2016 eine Durchschnittsmiete von 428 € prognostiziert (siehe HH 2015 Seite 818). Bei der Berechnung im HH 2016 legt die Verwaltung jedoch lediglich eine Durchschnittsmiete von 424 € zugrunde. In Anbetracht dessen, dass das Schlüssige Konzept des Kreises Mettmann überprüft wird (aktuellere Informationen diesbezüglich liegen noch nicht vor), ist davon auszugehen, dass hier bereits eine Korrektur vorgenommen werden muss. Zudem ist bekannt, dass aktuell bezahlbarer Wohnraum im Kreis Mettmann fehlt und sich die Situation im nächsten Jahr weiter zuspitzen wird. Vor diesem Hintergrund erachten wir den ursprünglichen Ansatz von 428 € für realistischer, sodass sich folgende Berechnung ergibt:*

*19.622 Bedarfsgemeinschaften x 428 € mtl. Warmmiete x 12 Monate = 100.984.032 €*

*In Summe macht dies eine Differenz von 943.782 € aus. Da der Haushalt der Feststellung des Finanzbedarfs dient und den Grundsatz der Wahrheit erfüllen muss, ist eine möglichst genaue Berechnung anhand verlässlicher Daten vorzunehmen. Entsprechend beantragt die Kreistagsfraktion DIE LINKE eine Anpassung des Ergebnisplanes vorzunehmen.“*

**Abstimmungsergebnis: vertagt, in den Kreisausschuss verschoben**

**Über das Produkt 05.03.01 wird im Sozialausschuss nicht abgestimmt.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 05.04.03 (sonstige soziale Hilfen und Leistungen)**

---

**Das Produkt 05.04.03 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 05.04.04 (Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege)**

---

**Antrag der FDP-Fraktion**  
Seite 958 im Ergebnisplan

*„Der Kreisausschuss hat 2013 eine jährliche Steigerung der Zuschüsse für die Seniorentreffs um mindestens 1,5 % bis einschließlich 2017 beschlossen. Angesichts der Finanzlage soll der Ansatz für 2016 ff auf die Höhe des Ansatzes für 2015 (1.487.350 €) zurückgeführt werden.“*

KA Dr. Pannes ergänzt, dass es sich hierbei zwar um eine verhältnismäßig kleine Position im Haushalt handle, der Einspargedanke aber auch hier mitspiele.

SB Kapell möchte Schwerpunkte setzen, um das Geld an der richtigen Stelle auszugeben. Er beabsichtige den Antrag abzulehnen.

Dem schließen sich KA Kuchler und KA Schnitzler an. Die Quartiersentwicklung sei gesellschaftlich und auch finanziell wichtig. Das Geld sei hier demnach gut angelegt.

KA Kompalik nimmt an der Beratung und an der Abstimmung nicht teil.

**Abstimmungsergebnis:           mehrheitlich abgelehnt**  
7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion  
3 Nein-Stimmen SPD-Fraktion  
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion  
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME  
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.

**Antrag der Verwaltung**  
Seite 958 im Ergebnisplan

*„Die ursprüngliche Kalkulation für die Neugestaltung der Kontrakte basierte auf Zahlen des Jahres 2014. Den Trägern wurde zugesagt, dass für die endgültige Berechnung der Zuwendungsbeträge die Zahlen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für das Jahr 2015 zu Grunde gelegt werden, die zum Zeitpunkt der Ursprungskalkulation noch nicht vorlagen (Daten der KGSt zu den Kosten eines Arbeitsplatzes werden regelmäßig im Herbst eines Jahres veröffentlicht). Da nun die Zahlen für das Jahr 2015 vorliegen und diese zu einem höheren Zuwendungsbetrag führen, ist eine entsprechende finanzielle Anpassung erforderlich (siehe Vorlage 50/030/2015).“*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Das Produkt 05.04.04 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 05.04.05 (Rechtliche Betreuung Volljähriger)**

---

**Das Produkt 05.04.05 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 05.04.07 (Integration)**

---

**Anfrage der SPD-Fraktion**  
Seite 978 im Ergebnisplan

*„Im Oktober 2014 stellte die SPD den Antrag, welche Hilfestellungen das Kreisintegrationszentrum den Städten anbieten könnte und welche Leistungen von den Städten abgefragt werden. Fast einhellig haben die Städte, die auf die Kreisanfrage geantwortet haben, keine Integrationsleistung vom Kreis gewünscht. Mittlerweile hat sich die Situation geändert: Werden von den Städten oder Institutionen nun die Angebote des Integrationszentrum nachgefragt? Ist durch eine eventuell deutlich höhere Inanspruchnahme das Integrationszentrum ausreichend mit Sachmitteln und Personal ausgestattet?“*

Ausführungen der Verwaltung:

Die Inanspruchnahme von Angeboten des KI, die auch den Personenkreis der Flüchtlinge betreffen, erfolgt nachwievor kontinuierlich und zunehmend. Zu den Angeboten zählen:

- Seiteneinsteigerberatungen  
Im Schuljahr 2014/2015 hat das KI nahezu 500 Beratungen zur schulischen Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen, davon viele Flüchtlinge, durchgeführt – Tendenz steigend.
- Rucksack und Griffbereit Sprachbildungsgruppen  
An den sprachlichen Bildungsangeboten des KI in den Kindertagesstätten profitieren auch die Flüchtlingskinder. Insgesamt koordiniert das KI kreisweit 6 Griffbereit Gruppen (Kinder 0-3 Jahre mit Eltern) und 17 Rucksackgruppen (Kinder 4-6 Jahre mit Eltern)
- Mehrsprachige Willkommensbroschüre  
Die Broschüre „Willkommen im Kreis Mettmann“ erfährt eine sehr hohe Nachfrage (Auflage 10.000 – seit März 2015: 6000 vergriffen) sowohl bei Flüchtlingen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als auch bei den Akteuren in der Integrationsarbeit und der Flüchtlingshilfe.

Durch das KI werden ESF/Landesförderprogramme und Angebote explizit für Flüchtlinge koordiniert:

- Förderprogramm Stärkung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe (März 2015)  
Finanzielle Förderung von 8 ehrenamtlichen Projekten in 7 ka Städten (Verteilungssumme 18.000 €)
- Förderprogramm Zusammenkommen und Verstehen (Oktober 2015)  
Aktuell laufendes Verfahren, insgesamt bisher 7 Anträge zur Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe (Verteilungssumme 38.700 €), vgl. TOP 10
- Akquise und Steuerung ehrenamtlicher Lehrkräfte für Deutschunterricht  
Anschreiben des Landrates an (pensionierte) Lehrkräfte: Über 100 Lehrkräfte haben Interesse am Ehrenamt bekundet. Am 3.11. wurden die Lehrkräfte mit Akteuren/Koordinatoren vor Ort vernetzt.
- ESF Projekt Chance plus – Caritasverband  
Projekt zur Unterstützung von Flüchtlingen, um diese in Ausbildung und Arbeit zu bringen, vgl. TOP 3

Das KI wird mit 5,5 Stellen durch das Land finanziert. Aufgrund der hohen Seiteneinsteigerzahlen erfolgte im September eine Aufstockung durch das Land um 0,5 auf nunmehr 6 durch das Land geförderte Stellen. Das MAIS beabsichtigt aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufkommens in allen Kreisintegrationszentren weitere personelle Verstärkungen. Eine Entscheidung wird voraussichtlich im

Frühjahr 2016 getroffen. Trotz der angespannten Haushaltslage wurde bei diesen freiwilligen Leistungen auf eine Kürzung verzichtet und die Sachmittel im bisherigen Umfang eingestellt.

**Das Produkt 05.04.07 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)  
Produkt 05.04.08 (Soziale Planung)**

---

**Das Produkt 05.04.08 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)  
Produkt 06.02.01 (Elterngeld)**

---

**Das Produkt 06.02.01 wird einstimmig angenommen.**

## **GESAMTABSTIMMUNG**

### **Beschlussvorschlag:**

~~Der Sozialausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.~~

### **Geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – mit Ausnahme des Produktes 05.03.01 (dieses Produkt wurde in den Kreisausschuss verwiesen) zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**